

## **Protokoll**

### **Sitzung des Gesamtvorstandes**

### **vom 11. Juli 2012**

Beginn: 15:10 Uhr  
Ende: 16:50 Uhr

#### **A n w e s e n d :**

Frau Schmid  
Herr Dr. Mollnau  
Herr Häusler  
Herr Dr. Börner  
Herr Betz ab 15:35 Uhr  
Frau Erdmann  
Frau Feindura ab 15:20 Uhr  
Herr Jede  
Herr Dr. von Kiedrowski  
Frau Maristany Klose  
Herr Meyer  
Frau Reisert  
Herr Samimi ab 16:25 Uhr  
Herr Dr. Schmidt-Ott  
Frau Silbermann  
Herr von Wedel  
Herr Weimann ab 15:25 Uhr  
Herr Wesser  
Frau Weyde  
Frau Zecher

Frau Pietrusky  
Herr Ehrig

Entschuldigt nicht erschienen sind die Vorstandsmitglieder Dr. Hofmann, Delerue, Gustavus, Dr. Hadamek, Dr. Köhler, Plassmann, Rudnicki, Dr. Steiner. Unentschuldigt fernbleibend (§ 14 Abs. 1 S. 2 GO-GV): niemand.

#### **TOP 1**

#### **Genehmigung des Protokolls der Juni-Sitzung des Gesamtvorstandes/Beschlussfassung über Fassung für die Homepage**

Wird vertagt, da das Protokoll urlaubsbedingt noch nicht vorliegt.

**TOP 2\*****Planung eines neuen Fahrerlaubnisregisters**

Das Bundesverkehrsministerium plant ein neues Fahrerlaubnisregister, das das bisherige Verkehrszentralregister ablösen soll. Ohne dass bisher ein Gesetzentwurf vorliegt, wurde bekannt, dass entsprechend einer früheren Forderung des Verkehrsgesichtstags die Punkteregelung übersichtlicher gestaltet werden soll:

- zukünftig gibt es bei schweren Verkehrsverstößen 1 Punkt,
- bei besonders schweren Verkehrsverstößen 2 Punkte und
- bei Straftaten im Straßenverkehr 3 Punkte.

Bei 8 Punkten wird die Fahrerlaubnis entzogen. 1 bis 2 Punkte gelten als unbedenklich, 3 bis 5 Punkte gelten als Ermahnung und 6 bis 7 Punkte als Verwarnung. Während bei der Ermahnung ein Verkehrsnachschulungsseminar freiwillig gewissermaßen auf Vorrat durchgeführt werden kann, soll bei der Verwarnung dieses Seminar verpflichtend sein.

In dem Powerpoint-Vortrag wird darauf hingewiesen, dass die Übergangsregelungen durchaus haftungsträchtig seien, weil wegen der unterschiedlichen Tilgungs- und Verjährungsfristen jeweils im Einzelfall geprüft werden müsse, ob die alte oder die neue Regelung für den Mandanten günstiger sei.

In der Diskussion wird begrüßt, dass bereits frühzeitig vor dem Vorliegen eines Gesetzentwurfs auf die Problematik aufmerksam gemacht wurde. Es wird angeregt, die Mitglieder über die Homepage frühzeitig auf das Haftungsrisiko hinzuweisen.

**TOP 3****Diskussionsentwurf des BMJ zum Entwurf eines Gesetzes zur Einführung der elektronischen Akte in Strafsachen**

Es handelt sich um einen Diskussionsentwurf, zu dem bereits Stellung genommen werden kann, bevor dann ein Referentenentwurf anschließend erarbeitet werden soll. Das geplante Gesetz soll eine in Strafsachen bislang gesetzlich nicht vorgesehene elektronische Aktenführung ermöglichen und daneben die bestehenden Vorschriften zum elektronischen Rechtsverkehr mit Staatsanwaltschaften und Strafgerichten einfacher und effizienter gestalten. Die elektronische Aktenführung in Strafsachen soll zum 01. Januar 2017 verbindlich und flächendeckend eingeführt werden. Nach dem Entwurf sollen alle eingehenden Papierdokumente bis zum jeweiligen Abschluss des Verfahrens aufbewahrt werden.

---

\* TOP 2 wurde zeitlich nach TOP 3 behandelt.

In der Diskussion wird diese Aufbewahrungszeit als zu kurz kritisiert, weil damit Wiederaufnahmeverfahren erschwert werden. Insbesondere der Nachweis der Fälschung einer Urkunde durch graphologisches Gutachten bedarf des Originals. In der Diskussion wird deshalb eine Aufbewahrung bis zum Ende der Vollstreckung ange-regt. Eine andere Anregung geht dahin, die Aufbewahrungszeit jedenfalls in Haftsa-chen zu verlängern.

Skeptisch wird auch gesehen, dass alle Dokumente nach dem Stand der Technik eingescannt und dem Verfahren in elektronischer Form zugrunde gelegt werden sol-len. Es wird daran erinnert, dass jedenfalls früher bestimmte Kopierverfahren keine dauerhafte Wiedergabe des Schriftbildes garantierten. Das aber sei in Strafverfah-ren, in denen es um die Freiheitsrechte des Bürgers gehe, unverzichtbar.

Kritisch diskutiert wird auch, ob der vorgesehene Übertragungsweg über De-Mail als sichere Übertragung anzusehen sei. Es wird darauf hingewiesen, dass auch die BRAK beim Übertragungsweg De-Mail das Fehlen einer sicheren Ende-zu Ende-Verschlüsselung kritisiert.

Andere Vorstandsmitglieder stehen dem Diskussionsentwurf grundsätzlich positiv gegenüber, halten allerdings Nachbesserungen z.B. bei der Aufbewahrungsfrist für erforderlich.

Klärungsbedarf wird auch hinsichtlich der Möglichkeiten gesehen, mit Untersu-chungsgefangenen den elektronischen Aktenauszug zu besprechen. Für Verteidiger wäre dafür erforderlich, z. B. Laptops mit in die Haftanstalt nehmen zu können. Aber auch das Recht des Untersuchungsgefangenen, den Aktenauszug in Ruhe studieren zu können, ist zu klären. Da ein elektronischer Zugang der Untersuchungsgefange-nen wegen der Postkontrolle kaum vorstellbar ist, hieße dies, dass die Verteidiger die elektronische Akte ausdrucken müssten. Dies wäre nur zumutbar, wenn diese Zu-satzarbeit als erforderliche Kopie vergütet wird.

In der Diskussion wird auch vertreten, die elektronische Akte in Strafsachen grund-sätzlich abzulehnen. Zur Begründung wird die Befürchtung geäußert, dass bei gro-ßen Terroranschlägen die elektronische Quersuche in allen verfügbaren Akten zu befürchten sei und Datenschutz und Freiheitsrechte nicht mehr gewährleistet wären.

Ein Antrag, die elektronische Akte in Strafsachen grundsätzlich abzulehnen, wird bei 5 JA-Stimmen, 11 NEIN-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.

Um 16:05 Uhr wird beschlossen:

**bei grundsätzlicher Zustimmung zur elektronischen Akte wird dieser Diskussionsentwurf in Gänze abgelehnt.**

(8 / 7 / 3)

**TOP 4****Beschlussfassung nach § 1 Abs. 3 Satz 1 der Geschäftsordnung des Vorstands der Rechtsanwaltskammer**

Durch die Wahl von Frau Dr. Hofmann zur Vizepräsidentin würde Abteilung I des Vorstands personell geschwächt, da die Präsidentin, die Vizepräsidenten und der Schatzmeister grundsätzlich keiner Abteilung angehören. Mit Einverständnis von Frau Dr. Hofmann wird vorgeschlagen, deren Zugehörigkeit zur Abteilung I bis zur nächsten regulären Präsidiumswahl im März 2013 zu beschließen.

Um 16:30 Uhr – nach zwischenzeitlicher Behandlung von TOP 2 – wird beschlossen:

Vizepräsidentin Dr. Hofmann gehört weiter der Abteilung I des Vorstands an.

*(einstimmig)*

**TOP 5****Antrag auf Änderung von Artikel IV Absatz 2 der Organisationssatzung der BRAK durch die Hauptversammlung**

Artikel IV Abs. 2 der Organisationssatzung der BRAK sieht vor, dass das Präsidium der BRAK die Vorsitzenden der BRAK-Ausschüsse ernennt. Bei der RAK Berlin werden die Vorsitzenden der Abteilungen von den Abteilungsmitgliedern gewählt. Es wird vorgeschlagen, dass die Mitglieder der BRAK-Ausschüsse aus ihrer Mitte sich jeweils eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden ebenfalls wählen. Allgemein wird dieses Prinzip für demokratischer erachtet.

Allerdings wird in der Diskussion darauf hingewiesen, dass eine Änderung der Organisationssatzung der BRAK nach Artikel VI Absatz 4 nur mit einer Mehrheit von  $\frac{3}{4}$  der Mitglieder der Bundesrechtsanwaltskammer beschlossen werden könne, so dass ein solcher Antrag auf einer BRAK-Hauptversammlung gründlich vorbereitet sein will. Außerdem stehe Artikel IV im Gesamtzusammenhang mit anderen Regelungen der Organisationssatzung, sodass es sich anbiete, die Organisationssatzung insgesamt einer Überprüfung zu unterziehen. Da die BRAK-Ausschüsse gerade erst neu bestimmt worden seien, bestehe hierfür zeitlich auch ausreichend Gelegenheit.

Um 16:40 Uhr wird beschlossen:

**Die Organisationssatzung der Bundesrechtsanwaltskammer soll unter Berücksichtigung des Antrags auf Änderung von Artikel IV Abs. 2 insgesamt auf Änderungsbedarf überprüft werden.**

*(mehrheitlich, bei 2 NEIN-Stimmen und 1 Enthaltung)*

**TOP 6****Verfahren gegen die RAK Berlin -  
Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Es wird über ein Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Berlin berichtet, in dem die RAK Berlin nach dem Informationsfreiheitsgesetz zu einer Auskunft verpflichtet werden sollte. Der Antrag wurde zurückgewiesen. Das schriftliche Urteil liegt noch nicht vor. Aus der mündlich überlieferten Begründung sei bekannt geworden, dass die Berufung auf § 76 BRAO allein für das Urteil nicht tragend war, sondern eine Abwägung zwischen den Persönlichkeitsrechten einerseits und dem Informationsanspruch andererseits jeweils im Einzelfall erforderlich sei. Die Berufung wurde zugelassen.

**TOP 7****Umsetzung der Beschlüsse und Bericht über Tagungen, Veranstaltungen und Gespräche**

(wird schriftlich erstattet)

Umsetzung:

- Die Stellungnahme zu einem möglichen Änderungsbedarf der Allgemeinverfügung über Angelegenheiten der Notarinnen und Notare ist der Senatsverwaltung für Justiz zur Kenntnis übersandt worden.
- Der BRAK ist die Stellungnahme zum Diskussionsentwurf des BMJ zur Regelung der Rechtsnachfolge bei Bußgeldverfahren gegen juristische Personen und Personenvereinigungen übersandt worden.
- Die Vorschlagslisten für die Besetzung des Anwaltsgerichts und des Anwaltsgerichtshofs sind dem Kammergericht übersandt worden.
- Eine Stellungnahme zur Einführung des Warnschussarrestes konnte nach Rücksprache mit der BRAK vor Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens nicht mehr abgegeben werden, soll aber noch auf der Website veröffentlicht werden.

Bericht:

- Die Präsidentin hat vom 14. bis 15. Juni am 63. Deutschen Anwaltstag in München teilgenommen.
- Vizepräsidenten und Hauptgeschäftsführung haben am 19. Juni an der Feierstunde zum 20jährigen Bestehen des Verfassungsgerichtshofs des Landes Berlin sowie Amtseinführung von Frau Müller-Jacobsen teilgenommen.
- Am 20. Juni fand ein Gedankenaustausch mit Vertretern der Generalstaatsanwaltschaft statt, an dem die Präsidentin, Vizepräsidenten und ein weiteres Präsidiumsmitglied sowie die Hauptgeschäftsführung teilgenommen haben.
- Ebenfalls am 20. Juni fand das regelmäßige Treffen mit Vertretern der Senatsverwaltung für Justiz statt, an dem die Präsidentin, die Vizepräsidenten, ein Vorstandsmitglied und die Hauptgeschäftsführung teilgenommen haben.

- Am 24. Juni fand die Feier zur Freisprechung der Auszubildenden statt, an der ein Vizepräsident und Geschäftsführer teilgenommen haben.
- Die Präsidentin, ein Vizepräsident sowie zwei weitere Präsidiumsmitglieder haben am 03. Juli an der Unterzeichnung des Freundschafts- und Kooperationsvertrages mit der RAK Tel Aviv in Tel Aviv teilgenommen.

**TOP 8**  
**Verschiedenes**

Es gibt keine Wortmeldung.

Berlin, 18. Juli 2011

.....  
Irene Schmid

.....  
Dr. Börner

**Tagesordnung**  
für die Sitzung des Gesamtvorstandes  
am 11. Juli 2012

Gesamtvorstand  
Abteilung I, II, III, IV, V und VI

Beginn: 15:00 Uhr  
Ende: ca. 16:50 Uhr

<b>TOP</b>	<b>Thema</b>	<b>Uhrzeit</b>	<b>Berichterstatter</b>
1	Genehmigung des Protokolls der Juni-Sitzung und Beschlussfassung über die Fassung für die Homepage	15:00	
2	Planung eines neuen Fahrerlaubnisregisters	15:05	
3	Diskussionsentwurf des BMJ zum Entwurf eines Gesetzes zur Einführung der elektronischen Akte in Strafsachen - BRAK-Nr. 244/2012 vom 07. Juli 2012 anbei -	15:20	
4	Beschlussfassung nach § 1 Abs. 3 Satz 1 der Geschäftsordnung des Vorstands der Rechtsanwaltskammer	15:40	
5	Antrag auf Änderung von Artikel IV Abs. 2 der Organisationssatzung der BRAK durch die Hauptversammlung - Organisationssatzung anbei, Vermerk folgt -	15:50	
6	Verfahren .... ./.. RAK Antrag nach dem IFG	16:10	
7	Umsetzung der Beschlüsse und Bericht über Gespräche, Tagungen und Veranstaltungen	16:30	

8	Verschiedenes	16:45	
---	---------------	-------	--

Die Mitteilung dieser Tagesordnung gilt zugleich als Ladung zu den regelmäßig im Anschluss an die Sitzung des Gesamtvorstands stattfindenden Abteilungssitzungen.